

Schweiz. Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterchaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

X. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1/2paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Januar 1895.

Wohenspruch: Gende nicht und sitze nicht, Beides sonst Dein Glück zerbricht.

Schweiz. Gewerbeverein.

Konferenz

Freitag den 12. Oktober 1894, vormittags 10 1/2 Uhr im Börsengebäude in Zürich, veranstaltet v. einer Subkommission des Centralvorstandes des Schweizerischen Gewerbevereins. (Schluß).

Hr. Prof. Keifer erklärt, daß er die angeregte Hülfe durchaus nicht in Form eines Almosens, sondern mittelst des Staatskredits bieten möchte. Die Gewerbevereine könnten zu diesem Zwecke Kreditgenossenschaften bilden.

Hr. Maschineningenieur Boscardt bezweifelt, daß ein großes Bedürfnis vorhanden sei, zur Geldbeschaffung für die notwendigen Maschinen die Staatshilfe in Anspruch zu nehmen, weil die Maschinenfabriken den Handwerkern jedwede Erleichterung zum Ankauf bieten.

Hr. Direktor Meyer stimmt letzterer Ansicht bei. Es fehlt den Handwerkern oft ebenso sehr an Kenntnis und fachverständiger, unparteiischer Auskunft bei Erwerbung von Motoren. Man sollte vorsichtig sein und den Kleingewerbetreibenden nicht Maschinen aufzwingen. Die Verhältnisse von Deutschland und Oesterreich sind für uns nicht maßgebend. Es kann nicht in der Aufgabe unserer Gewerbevereine liegen, den Handwerkern zu kreditieren.

Dritte Frage: „Ist eine Centralstelle bezw. ein Centralorgan zur Erhaltung der ständigen Fühlung zwischen

den einzelnen Sammlungen, bezw. technischen Auskunftsstellen, Fachvereinigungen oder Fachblättern angezeigt und eventuell wie und wo könnte eine solche eingerichtet werden?“

Hr. Boos-Fegher hält diese Frage für sehr wichtig, namentlich in Bezug auf die bessere Fühlung zwischen Gewerbevereinen und Gewerbevereinen. Die Wandervorträge könnten in dieser Beziehung vortreffliche Dienste leisten. Es fehlt ferner an einem Centralorgan, das den Gewerbetreibenden in der vorhin besprochenen Richtung besser entgegen käme und auch ohne eigentliche Organisation der Gewerbevereine eine ständige Fühlung zwischen denselben erzielen könnte.

Hr. Prof. Keifer bemerkt, eine organische Fühlung zwischen den Gewerbevereinen und Gewerbevereinen bestehe bereits durch den Schweizer Gewerbeverein. Wandervorträge scheinen kein Bedürfnis zu sein, da eine vor mehreren Jahren erfolgte Anfrage des Centralvorstandes des Schweizer Gewerbevereins betreffend Abhaltung solcher Vorträge keine Ausführung gefunden habe.

Sekretär Krebs erwidert hierauf, daß nicht der Mangel an Bedürfnis für Wandervorträge seitens der Gewerbevereine, sondern der konstatierte Mangel an Entgegenkommen seitens der berufenen Fachleute, solche Wandervorträge zu halten, an dem Fallenlassen dieser Institution die Schuld trage.

Hr. Dr. Merk spricht ebenfalls den Wunsch aus, daß bald ein Centralorgan für die Interessen der Schweizerischen Gewerbe geschaffen werden möchte.

In Bezug auf den vierten Punkt: „Ratschläge betr. Herausgabe eines Heftes der „Gewerbl. Zeitfragen“ als

Illustrirter Wegweiser für Motorenbetrieb und Werkzeugmaschinen", sind die H. H. Direktor Pfister und Blom der Meinung, daß ein solcher illustrirter Wegweiser kein Bedürfnis sei, da genügend derartige Schriften existieren.

Hr. Direktor Meyer kann diese Ansicht nicht teilen. Den Mitgliedern der Gewerbevereine sind solche Schriften in der Regel nicht zugänglich. Das in den Gewerbemuseen vorhandene reichhaltige Material sollte gesammelt und in geeigneter Weise veröffentlicht werden.

Hr. Dr. Merk teilt mit, daß u. a. vom Gewerbemuseum Karlsruhe die neu angeschafften Maschinen in der „Badischen Gewerbezeitung“ beschrieben werden. Ähnliches beabsichtigt die vorberatende Kommission mit dem illustrirten Wegweiser.

Hr. Prof. Bendel stellt bei dem fünften Punkte: „Uffällige weitere Anregungen“ die Anfrage, ob nicht die im Großherzogtum Baden veranstalteten Fachkurse für Kleingewerbetreibende auch von unsern Gewerbemuseen nachgeahmt werden könnten.

Der Vorsitzende Hr. Dr. Merk begrüßt diese Anregung. Zur Zeit finden in Karlsruhe eine Reihe von Schuhmacherschulkursen statt; in früheren Jahren wurden Installateurs-, Spengler-, Färber- und andere Fachkurse für Meister abgehalten. Die badische Centralstelle verfügt allerdings über reiche Mittel.

Herr Direktor Wild bemerkt, daß bei uns ähnliche Kurse, z. B. für Schuhmacherei, schon öfters stattgefunden haben. Wenn im Großherzogtum Baden alles centralisiert ist, so müssen bei uns alle derartigen vereinzelt veranstalteten im ganzen Lande zusammen addiert und in diesem Sinne mit ausländischen Leistungen verglichen werden.

Der Vorsitzende Hr. Dr. Merk verdankt zum Schluß die freundliche Mitwirkung der an der Konferenz vertretenen Institute und Vereine und die rege Beteiligung der Abgeordneten. Die heutige Konferenz habe mancherlei nützliche Anregungen geboten. Es sei nun Sache des Centralvorstandes des Schweizer Gewerbevereins, die Nutzenwendung daraus zu ziehen.

Nach Schluß der Beratung, um 1 Uhr, begeben sich die H. H. Abgeordneten zu einem gemeinsamen Besuch in die kant. Gewerbeausstellung.

Genehmigt.

Der Vorsitzende:
Dr. B. Merk.

Der Protokollführer:
Werner Krebs.

Verbandswesen.

Die Versammlung des Handwerker- und Gewerbevereins Aynach war letzten Samstag ziemlich zahlreich besucht und mit großem Interesse wurde der belehrende Vortrag von Herrn C. Keller: Studie über das gewerbliche Bildungswesen in Oesterreich, angehört. Die darauffolgende Diskussion ergab, daß eine gründliche Ausbildung der Handwerker heutzutage erstes Erfordernis sei, wenn das Kleinhandwerk nicht vollständig unterdrückt und aufgegeben werden soll. Es bedürfe aber der energischen und thätkräftigen Mitwirkung des Staates, um dem größtenteils unbemittelten jungen Handwerker eine vorzügliche theoretische und praktische Ausbildung in Werkstatt und Handwerkerschulen zu ermöglichen. — Herr Ständerat Schubiger betonte namentlich lebhaft, daß die Lehre bei einem tüchtigen Handwerksmeister und der Besuch von Fachschulen für den Handwerker von größtem Nutzen sein würden und er findet, daß eine thätkräftige Unterstützung solcher Schulen durch den Bund notwendiger sei, als die Unterstützung der Volksschule, für die ja die Gemeinden und Kantone mit allen ihren Kräften freudig einstehen. — Nach einem einflussreichen Berichte über die letzte Delegiertenversammlung des st. gallischen kantonalen Gewerbeverbandes wurde die Diskussion über das Hausierergesetz lebhaft benützt. Hr. Ständerat Schubiger bezeichnete unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung den Hausierhandel als eines der größten Krebs-

übel für die Gewerbetreibenden und Handwerker. Es wäre nur zu wünschen, daß das Hausierwesen vollständig verboten würde, denn es sei durchaus kein Bedürfnis mehr, sondern vielmehr eine Plage für Stadt und Land geworden. Er empfiehlt den Handwerker- und Gewerbevereine eine energische Bekämpfung dieses so schädigenden Gewerbes. Gerade diese Vereine sollten ihr möglichstes thun, um den Art. 31 der Bundesverfassung dahin abzuändern, daß es wenigstens jedem Kanton gestattet wäre, den Hausierhandel zu verbieten oder nicht.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätslehre. Der Vorstand des Gewerbevereins Zürich hatte auf letzten Samstag abend ins eidgenössische Physikgebäude den ersten Vortrag über die Elektrizitätslehre von Herrn Dr. Berner, Professor am eidgenössischen Polytechnikum, ausgeschrieben. Da sich nun zu diesem Vortrage eine solche Menge Zuhörer einfand, daß wegen Platzmangels bei weitem nicht alle auf einmal demselben beiwohnen konnten und ein zweiter um 9 Uhr gehalten werden mußte, sah sich der Vorstand des Gewerbevereins Zürich veranlaßt, von nun an jeden Samstag zwei Vorträge über das nämliche Thema zu veranstalten. Es werden hiezu neuerdings eine Anzahl Eintrittskarten für Sitzplätze gratis unter Freunde der Elektrotechnik verteilt.

Elektrische Beleuchtung. Der thurgauische Regierungsrat hat die Ausführung der elektrischen Beleuchtung im Kantons-Spital und der Irrenanstalt in Münsterlingen der Fabrik für elektrische Apparate (A. Zellweger) in Uster übertragen. Es müssen ca. 1000 Glühlampen und 8 Bogenlampen erstelt werden, die von zwei Dynamomaschinen eigenen Systems und von zwei Akkumulatorenbatterien, System Tudor, gespeist werden.

Das Unternehmen einer elektrischen Centrale mit Licht- und Kraftabgabe in Uster hat alle Aussicht, definitiv zu stande zu kommen. Nach den bis jetzt stattgefundenen Anfragen wurden vorläufig für 26 Gebäude 350 Lampen in einer Gesamtstärke von ca. 6000 Kerzen zugesichert. Sobald der Lichtbedarf für 400 Lampen konstatiert ist, wird sofort mit der Erstellung des Elektrizitätswerkes begonnen werden. Für die Erzeugung des elektrischen Stromes sind zwei Generatorgas-Motoren in Aussicht genommen.

Verschiedenes.

Bauten für die Landesausstellung in Genf. In seiner Sitzung vom 11. Jan. hat das Centralkomitee der Schweiz. Landesausstellung die Programme der Gruppen 10 (Leberindustrie) und 23 (Hotellerie) genehmigt. Mit Vorbehalt der detaillierten Vertragsbestimmungen sind folgende Arbeiten vergeben worden: 1. Das Gebäude für die Schönen Künste an ein Konsortium der Herren Charles Schmidt (Schlosserei), F. Dby, Sohn (Zimmerarbeit), L. Grefset, Sohn (Bedachung) und L. Bertessa (Glaserie), alle in Genf; 2. das Hauptgebäude der landwirtschaftlichen Abteilung (landwirtschaftliche Maschinenhalle) an Herrn G. Camps in Genf.

Bauwesen in Zürich. Das ganze Areal der Rosenfeld'schen Metzgerei und Schreinerei des Herrn Neumäier in Unterstrass soll zum Preise von 800,000 Fr. verkauft sein. Es sollen große Neubauten geplant sein.

— In Bollisshofen soll dieses Frühjahr ein neues großes Bauquartier mit 40 Häusern in Angriff genommen werden. Ueberhaupt regt sich die Baulust in allen Teilen Zürichs, besonders aber an dessen Peripherie bereits jetzt schon gewaltig und es wird die diesjährige Baukampagne hier wohl noch größere Resultate zu Tage fördern als die letzte. Bezeichnend ist, daß in jüngster Zeit nicht weniger als 8 bedeutende Bauunternehmer und Architekten von St. Gallen nach Zürich übergesteilt sind, um in Limmat-